

Schriftliche Einzelfrage

Einreichung	Bearbeitungsstand
Arbeitsnummer:	24-03-0140
MdB:	Pilsinger, Stephan
Fraktion/Gruppe:	CDU/CSU
Eingereicht:	12.03.2024 (18:51 Uhr)
Bearbeiter:	Version: 4 - Abzeichnung SB (PD 1/311)
Stand:	13.03.2024 (15:35 Uhr)
Status:	Übermittelt
Zuleitung BKAm::	13.03.2024 (15:35 Uhr)

Fragentext (max 1800 Zeichen)

Inwiefern sind die in einem mir vorliegenden Schreiben des Bundesverbandes der Belegärzte und Belegkrankenhäuser e.V. vom 29. Februar 2024 an den Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach genannten Aspekte Streichung des Erlaubnisvorbehaltes, leistungsgerechte Vergütung, Harmonisierung der Kodierung und Dokumentation, Zusammenführung der Qualitätssicherungsverfahren und (Wieder-) Einbindung des Belegarztes in die gestufte Notfallversorgung (g-BA) im Rahmen der derzeitigen Planungen bzw. im derzeitigen Arbeitsentwurf der Bundesregierung für eine Krankenhausstrukturreform enthalten, um das Belegarztwesen zu erhalten und zu stärken, wie es auch der Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach im April 2023 als gesundheitspolitisches Ziel ausgegeben hat (vgl. <https://biermann-medizin.de/bdb-lauterbach-will-belegarztwesen-im-zuge-der-krankenhausreform-staerken/>), und welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem hier thematisierten persönlichen Meinungsaustausch im April 2023 zwischen dem Bundesminister für Gesundheit und Vertretern des Belegarztwesens seitens der Bundesregierung bereits in die Wege geleitet, um so bei der weiteren gesetzgeberischen Umsetzung der geplanten Krankenhausreform berücksichtigt werden zu können?